



Beschlussvorlage

BV0074/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		09.06.2015
Hauptausschuss		17.06.2015
Stadtverordnetenversammlung		01.07.2015

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/3 Kultur**

Betreff: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.07.2015 auf der Grundlage von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]) nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Musikschule Hennigsdorf, eine Bildungseinrichtung der Stadt, unterrichtet 1.355 Schüler aller Altersgruppen. Das vielfältige Angebot wächst und verändert den Bedürfnissen entsprechend kontinuierlich.

Ausgehend von der Maßgabe, dass die Personalaufwendungen durch die Erträge gedeckt werden und dieses in einem Zweijahresrhythmus zu überprüfen ist, besteht die Notwendigkeit, die Beiträge ab 01.01.2016 um ca. 10 % zu erhöhen.

Die letzte Erhöhung der Musikschulentgelte trat zum 01.01.2012 in Kraft. Sie basierte auf dem damaligen Angebotsumfang und dessen Inanspruchnahme und den daraus resultierenden Gesichtspunkten der Sozialverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Das Angebot und die Nachfrage haben sich seitdem ständig erweitert. Seit 2012 erhöhte sich die Anzahl der Schüler um 115 (von 1240 auf 1355) bei einer gleichbleibenden Anzahl von hauptamtlichen Lehrern (7) und zwei zusätzlichen Honorarkräften

(von 30 auf 32). Die Wochenstunden erhöhten sich von 492 (2012) auf 509 (2014). Die Förderung des Landkreises blieb konstant. Auch die Förderung des Landes Brandenburg wuchs nur unwesentlich. Die Erträge können die Personalaufwendungen nicht mehr decken.

2014 überstiegen die Personalaufwendungen um ca. 26.000 € die Erträge.

Mit der Erhöhung der Musikschulentgelte (§ 3 Satzung zur Erhebung von Entgelten...) sowie der Anpassung der Ausleihgebühren (§ 7 Satzung zur Erhebung von Entgelten...) an die Erhöhung von Anschaffungs- und Instandhaltungskosten für Musikinstrumente soll diese Lücke geschlossen werden.

Der vorliegende Vorschlag behält die bisherige Tarifstruktur bei.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2015	2016	2017	2018
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2015	2016	2017	2018
26301.43101	E	355.000,00 €	385.000,00 €	385.000,00 €	385.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse § 3 Höhe des Entgeltes

Anlage 2 – Synopse § 7 Ausleihentgelte

Anlage 3 – Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 01.06.2015

Bürgermeister